



BBBank eG
Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR
per 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437)	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	8
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	14
Kapitalpuffer (Art. 440)	15
Marktrisiko (Art. 445)	16
Operationelles Risiko (Art. 446).....	16
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	17
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	18
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	18
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	19
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	21
Vergütungspolitik (Art. 450)	23
Verschuldung (Art. 451)	25
Anhang	28
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	28
II. Offenlegung der Eigenmittel	30

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der BBBank eG (www.bbbank.de).

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist geprägt durch die in unserer Geschäfts- und Risikostrategie dokumentierten Unternehmensziele und geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung des langfristigen Unternehmenserfolgs. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird durch den Vorstand festgelegt und beinhaltet das gemeinsame Grundverständnis zu wesentlichen Fragestellungen der Geschäftsaktivitäten, der Steuerungsphilosophie sowie der Risikokultur unserer Bank. Grundsätzlich streben wir ein an der Risikotragfähigkeit ausgerichtetes, angemessenes Ertrags-Risiko-Verhältnis an. Die Steuerung erfolgt primär wertorientiert nach dem Barwert- und Performancekonzept mit strenger handelsrechtlicher Nebenbedingung.

Aufgabe der Risikosteuerung ist eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei werden folgende Grundsätze beachtet:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Bewusste Minimierung von Risikokonzentrationen, die dem Geschäftsmodell und der Geschäftspolitik nicht adäquat sind.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Das Eingehen von Risiken und deren Steuerung erfolgt auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die barwertig monatlich und periodisch vierteljährlich berechnet wird, ist sichergestellt, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Die Summe der unwesentlichen Risiken ist durch das freie Risikodeckungspotenzial gedeckt. Aus dem Risikodeckungspotential leiten wir unter Berücksichtigung von Abzugsposten für die Sicherstellung einer Fortführung des Geschäftsbetriebs das Gesamtbank-Risikolimit ab.

Das Gesamtbank-Risikolimit wird vom Vorstand verabschiedet und in der barwertigen Steuerung auf Teillimits für die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuftes Risikokategorien Marktpreis- (inklusive Zinsänderungsrisiko), Adressenausfall-, Liquiditäts-, Vertriebs- und Planungsrisiko und operationelle Risiken aufgeteilt. In der periodischen Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt eine Limitierung über ein Gesamtrisikolimit. Weitere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess, in welchem die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen integriert einzuhalten sind.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadendatenbank erfasst.

Auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert

werden. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risiken der Bank messbar, transparent und kontrollierbar zu machen und damit die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der Bank.

Per 31.12.2018 betrug das barwertige Gesamtbank-Risikolimit 733 Mio. €, die Auslastung lag bei 75 % und entspricht 36 % des gesamten Risikodeckungspotenzials. Das periodische Gesamtbank-Risikolimit betrug per 31.12.2018 182 Mio. €, die Auslastung lag bei 87 % bzw. 39 % vom Risikodeckungspotenzial.

Leitungs- und Aufsichtsmandate

Gem. § 25d Abs. 3 KWG beträgt die Anzahl der Leitungsmandate unserer Vorstandsmitglieder drei und die Anzahl der Aufsichtsmandate ebenfalls drei. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern bestehen keine Leitungsmandate; die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 16. Bei diesen Angaben sind die Mandate bei der BBBank eG nicht mitgezählt. Mangels Einstufung als bedeutendes Institut findet der § 25c Abs. 2 Satz 2 ff. KWG für die BBBank eG keine Anwendung.

Die Bank hat einen Kredit- und Risikoausschuss sowie einen Verwaltungsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss, einen Wahlausschuss und einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr fünf Aufsichtsratssitzungen sowie 16 Ausschusssitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine ad hoc-Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Die Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	881.680
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	-14.869
- Nicht angerechnete Geschäftsguthaben	-7.610
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	+ 56.835
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	+ 57.749
+/- Sonstige Anpassungen	+ 842
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	974.627

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15
Öffentliche Stellen	161
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	15.611
Unternehmen	3.152
Mengengeschäft	109.656
Durch Immobilien besichert	137.822
Ausgefallene Positionen	1.204
Gedeckte Schuldverschreibungen	6.903
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	52.239
Beteiligungen	31.488
Sonstige Positionen	5.492
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	3.396
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	30.499
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	11.396
Eigenmittelanforderungen insgesamt	409.036

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert per 31.12.2018 TEUR	Durchschnittsbetrag 2018 TEUR
Staaten oder Zentralbanken	745.144	725.819
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	319.095	281.517
Öffentliche Stellen	117.825	106.424
Multilaterale Entwicklungsbanken	51.977	51.977
Internationale Organisationen	120.270	123.615
Institute	2.189.334	2.535.671
Unternehmen	75.413	76.899
davon: KMU	2.476	619
Mengengeschäft	3.574.657	3.497.247
davon: KMU	1.770	2.543
Durch Immobilien besichert	4.976.969	4.901.702
davon: KMU	9.688	10.131
Ausgefallene Positionen	11.872	10.338
Gedeckte Schuldverschreibungen	862.855	814.062
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	856.489	890.265
Beteiligungen	393.600	393.608
Sonstige Positionen	159.480	151.548
Gesamt	14.454.980	14.560.692

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	518.874	226.270	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	319.095	0	0
Öffentliche Stellen	117.820	5	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	51.977	0
Internationale Organisationen	0	120.270	0
Institute	1.708.558	350.777	129.999
Unternehmen	18.013	57.400	0
Mengengeschäft	3.524.866	19.072	30.719
Durch Immobilien besichert	4.927.867	15.519	33.583
Ausgefallene Positionen	11.872	1	0
Gedekte Schuldverschreibungen	201.219	485.859	175.777
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	755.085	101.404	0
Beteiligungen	393.012	435	153
Sonstige Positionen	159.480	0	0
Gesamt	12.655.761	1.428.989	370.231

Die Bank ist deutschlandweit mit Standorten in allen Bundesländern tätig. Für das Privatkundengeschäft wird im Folgenden eine regionale Darstellung vorgenommen.

	Mengengeschäft	Unternehmen	Durch Immobilien besichert	Ausgefallene Positionen
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Baden-Württemberg	2.003.341	2.693	2.339.354	4.400
Bayern	313.478	6.919	424.366	1.735
Berlin	90.998	200	176.940	273
Brandenburg	27.982	1.397	62.602	182
Bremen	5.800	0	11.602	22
Hamburg	26.159	2.476	50.855	2
Hessen	277.636	55	527.117	1.750
Mecklenburg-Vorpommern	14.943	0	27.229	0
Niedersachsen	43.034	0	74.534	689
Nordrhein-Westfalen	366.539	4.165	644.042	1.037
Rheinland-Pfalz	209.854	13	336.205	1.284
Saarland	5.770	0	7.817	0
Sachsen	32.792	5	51.932	200
Sachsen-Anhalt	8.327	0	9.075	0
Schleswig-Holstein	90.703	90	176.026	297
Thüringen	7.510	0	8.171	1
Gesamt	3.524.866	18.013	4.927.867	11.872

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:
 Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % je Gesamtrisikoposition „Nicht-Privatkunden/ institutionelle Kunden“ und sind unter „sonstige“ zusammengefasst.

	Privatkunden	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon Erbringung von Finanzdienst- leistungen TEUR	davon Öffentliche Ver- waltung TEUR	davon sonstige TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	745.144	488.907	256.237	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	319.095	0	317.312	1.783
Öffentliche Stellen	0	117.825	107.697	7.319	2.809
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	51.977	51.977	0	0
Internationale Organisationen	0	120.270	93.644	26.626	0
Institute	0	2.189.334	2.189.334	0	0
Unternehmen	14.467	60.946	47.650	0	13.296
Mengengeschäft	3.543.262	31.395	977	2	30.416
Durch Immobilien besichert	4.911.859	65.110	3.092	0	62.018
Ausgefallene Positionen	11.540	333	175	0	158
Gedekte Schuldverschreibungen	0	862.855	862.855	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	856.489	856.489	0	0
Beteiligungen	0	393.600	354.682	0	38.918
Sonstige Positionen	0	159.480	159.480	0	0
Gesamt	8.481.128	5.973.853	5.216.959	607.496	149.398

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	508.867	135.849	100.428
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	53.998	149.882	115.215
Öffentliche Stellen	223	59.999	57.603
Multilaterale Entwicklungsbanken	12.000	24.984	14.993
Internationale Organisationen	15.000	29.899	75.371
Institute	1.395.245	512.868	281.221
Unternehmen	1.453	57.444	16.516
Mengengeschäft	1.635.988	97.369	1.841.300
Durch Immobilien besichert	45.856	162.382	4.768.731
Ausgefallene Positionen	8.425	74	3.374
Gedekte Schuldverschreibungen	76.931	389.891	396.033
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	16.180	0	840.309
Beteiligungen	5.000	0	388.600
Sonstige Positionen	91.476	0	68.004
Gesamt	3.866.642	1.620.641	8.967.698

In der Spalte „größer fünf Jahre“ sind unbefristete Positionen (OGA und Beteiligungen) enthalten. Anteilige Zinsen und Abschreibungen, die erst nach dem Bilanzstichtag gebucht wurden, sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) oder erforderlichenfalls Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführen/Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	11.540	12.803	3.656		---	1.031	3.374	1.908
quasi-gewerbliche Kunden	333	0	0		---	0	0	0
Summe	11.873			2.227				

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 2.227 TEUR.

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	11.872	12.803	3.656		---
- Baden-Württemberg	4.400	4.488	1.539		
- Bayern	1.735	1.655	554		
- Berlin	273	1.030	195		
- Brandenburg	182	130	0		
- Bremen	22	0	0		
- Hamburg	2	17	17		
- Hessen	1.750	2.162	368		
- Mecklenburg-Vorpommern	0	1	1		
- Niedersachsen	689	545	252		
- Nordrhein-Westfalen	1.037	983	338		
- Rheinland-Pfalz	1.284	1.263	190		
- Saarland	0	0	0		
- Sachsen	200	200	94		
- Sachsen-Anhalt	0	28	0		
- Schleswig-Holstein	297	301	108		
- Thüringen	1	0	0		
EU	1	0	0		---
Nicht-EU	0	0	0		---
Summe	11.873	12.803	3.656	2.227	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	3.312	2.091	1.060	687	0	3.656
Rückstellungen	---	---	---	---	---	---
PWB	2.668	0	441	0	0	2.227

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen (Industrie-) Unternehmen, Finanzinstitute - Versicherung, Finanzinstitute – Immobilienfinanzierung, Staaten & supranationale Organisationen, Finanzinstitute – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Insurance, Financial Institutions – Finance & Leasing, Sovereigns & Surprationals und Financial Institutions – Covered Bonds benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung TEUR	nach Kreditrisikominderung TEUR
0	2.717.489	2.785.862
2	25.366	25.366
4	0	0
10	862.855	862.855
20	918.609	880.424
35	4.974.821	4.974.821
50	2.148	2.148
70	0	22.015
75	3.574.657	3.522.783
100	570.026	569.773
150	6.666	6.590
Sonstiges	802.344	802.344
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)		36.273 TEUR
Zinsbezogene Kontrakte	36.273 TEUR	
Aufrechnungsmöglichkeiten		0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten		0 TEUR
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)		36.273 TEUR

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	79.371

Die BBBank eG hat mit den Kontrahenten Standard-Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte geschlossen.

Mit einigen Kontrahenten wurden darüber hinaus Zusatzvereinbarungen getroffen, in denen der Austausch von Barsicherheiten bzw. Wertpapiersicherheiten geregelt ist. Die Besicherung von Marktwerten aus diesen bilateralen Derivategeschäften erfolgt auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte.

Für die Berechnung der Sicherheitenstellung an den zentralen Kontrahenten werden die positiven und negativen Marktwerte miteinander verrechnet.

Die Markt- und Kontrahentenrisiken werden additiv berücksichtigt. Auf eine Korrelation zwischen diesen Risiken wird verzichtet.

Die Bank stellt keinen Sicherheitsbetrag, bei einer möglichen Herabstufung des Ratings zur Verfügung.

Kreditderivate, bei denen wir Sicherungsnehmer sind, haben wir zum Stichtag 31.12.2018 nicht im Bestand.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungs-Risikoposition	Eigenmittelanforderungen			Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen			
Deutschland	8.229.680	k. A.	k. A.	331.224	k. A.	k. A.	331.224	95,19	0,00 %
Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Réunion, St. Pierre und Miquelon)	171.283	k. A.	k. A.	1.721	k. A.	k. A.	1.721	0,49	0,00 %
Großbritannien	137.376	k. A.	k. A.	2.130	k. A.	k. A.	2.130	0,61	1,00 %
Hongkong	60	k. A.	k. A.	2	k. A.	k. A.	2	0,00	1,88 %
Island	263	k. A.	k. A.	8	k. A.	k. A.	8	0,00	1,25 %
Litauen	649	k. A.	k. A.	26	k. A.	k. A.	26	0,01	0,50 %
Luxemburg	92.645	k. A.	k. A.	7.257	k. A.	k. A.	7.257	2,09	0,00 %
Niederlande	98.493	k. A.	k. A.	807	k. A.	k. A.	807	0,23	0,00 %
Norwegen (einschl. Svalbard)	176.003	k. A.	k. A.	1.414	k. A.	k. A.	1.414	0,41	2,00 %
Schweden	72.328	k. A.	k. A.	607	k. A.	k. A.	607	0,17	2,00 %
Schweiz (einschl. Büsingen)	16.708	k. A.	k. A.	694	k. A.	k. A.	694	0,20	0,00 %
Slowakei	2	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	0,00	1,25 %
Tschechische Republik	209	k. A.	k. A.	13	k. A.	k. A.	13	0,00	1,00 %
Sonstige Länder	114.953	k. A.	k. A.	2.055	k. A.	k. A.	2.055	0,60	0,00 %
Summe	9.110.652			347.958			347.958	100	

Länder mit einem Risikopositionswert unter 0,1 % des Gesamtrisikobetrags der Bank und einem Kapitalpuffer von 0 % wurden unter „Sonstige Länder“ zusammengefasst.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	5.112.931 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01786 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	913 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoart Währung stellt sich die Eigenmittelanforderung wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	3.396
Summe	3.396

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Bank hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen.

Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der Beteiligungen gibt folgende Tabelle (strategische Beteiligungen innerhalb des Verbundes; strategische Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes):

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN INNERHALB DES VERBUNDES			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	3.849	21.108	
Andere Beteiligungspositionen	345.994	391.151	
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN AUßERHALB DES GENOSSENSCHAFTLICHEN VERBUNDES			
Börsengehandelte Positionen	1.535	1.584	1.584
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	37.049	37.049	

Die kumulierten Gewinne aus Beteiligungsverkäufen betragen im Berichtszeitraum 234 TEUR. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsverluste betragen 9 TEUR. Hierbei sind bestehende gegenläufige Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften berücksichtigt und Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung beachtet.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird barwertig gemessen und gesteuert. Dabei werden folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde gelegt:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei bedienen wir uns der intern geprüften und validierten Ergebnisse der Fondsgesellschaften.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß den institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Beobachtungen der Vergangenheit und erwarteten Entwicklungen basieren, berücksichtigt.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen derzeit nicht vor.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts bei Zinsänderung von +200 Basispunkten in TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts bei Zinsänderung von -200 Basispunkten in TEUR
Summe	-157.464	54.783

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich ermittelt. Hierbei wird eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Die Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwertungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Nutzung der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen bei der BBBank eG
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder an uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften)
- inländische Kreditinstitute

Kreditderivate bestanden zum 31.12.2018 nicht.

Innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in die Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	finanzielle Sicherheiten / Lebensversicherungen TEUR
Institute	41.623	0
Mengengeschäft	26.718	25.155
Unternehmen	10.029	215
Ausgefallene Forderungen	1	85

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte (Werte in TEUR):

Meldebogen A – belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.172.504		10.470.980	
030	Eigenkapitalinstrumente	0		1.274.049	
040	Schuldverschreibungen	941.024	984.114	1.118.371	1.136.213
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	196.940	205.989	567.053	574.977
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	392.990	414.394	134.348	143.877
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	419.551	434.672	941.926	951.406
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	128.483	132.966	42.097	43.012
120	Sonstige Vermögenswerte	62.316		384.151	

Meldebogen B – Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	
		010	030
130	vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
231	davon: ...	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	1.310.244	979.825

Meldebogen C - Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	268.421	355.248

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance Quote) zum 31.12.18 betrug 6,06 %.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- Wertpapierleihegeschäften,
- Pensionsgeschäften,
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten,
- der Besicherung von Derivategeschäften.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung verzeichnet die Asset Encumbrance Quote einen Rückgang von 15,25 %.

Vergütungspolitik (Art. 450)

Art und Weise der Gewährung

Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Vorstandes für den Mitarbeiterbereich bzw. des Verwaltungsausschusses des Aufsichtsrates für die Mitglieder des Vorstands.

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus

- der Betriebsvereinbarung zur leistungs- und erfolgsorientierten Vergütung (LEV)
- der Betriebsvereinbarung zur freiwilligen Sonderzahlung für von der LEV ausgenommene Mitarbeiter und
- den einzelvertraglichen Regelungen.

Zusammensetzung der Vergütungen

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Angaben zu Erfolgskriterien

Die Zielvereinbarungen für die gemäß Betriebsvereinbarung LEV-Berechtigten sind an den Inhalten der BBBank-Gesamtbank-Strategie auszurichten bzw. mit diesen in Einklang zu bringen. Wie die Ziele zu gestalten sind, bestimmt sich nach der Betriebsvereinbarung und einer internen Richtlinie. Die individuellen Zielerreichungsgrade fließen in die Abrechnung der variablen Vergütung ein.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele. Ein möglicher Vergütungsvorbehalt zum Schutz von Verbraucherrechten wird über eine Clearingstelle geregelt.

Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:

	Geschäftsbereiche ³			
	Produktionsbank	Steuerungsbank	Vertriebsbank	Summe
Anzahl der Begünstigten ⁴	217	259	921	1.397
Gesamte Vergütung in TEUR	11.573	16.839	52.699	81.111
<i>davon fix</i>	11.001	15.754	50.137	76.892
<i>davon variabel</i>	572	1.085	2.562	4.219

³ Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

⁴ Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend werden die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dargestellt:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	11.761.281.092
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(532)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	208.538.164
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	425.737.690
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	328.196.041
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	0
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	246.224.287
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	12.969.976.742

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	11.679.974.513
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(995.712)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	11.678.978.801
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	36.273.038
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	172.265.125
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0

6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(76.473.083)
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	132.065.081
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	404.999.130
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	425.737.690
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	830.736.820
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.941.371.790
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.613.175.749)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	328.196.041
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	860.042.211
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	12.969.976.743
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,63
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Die Berechnung erfolgt unter Anwendung der Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	(532)

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	11.603.501.430
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	11.603.501.430
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	726.977.325
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	951.906.234
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	129.210.068
EU-7	Institute	1.659.572.765
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	4.892.113.769
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.766.762.167
EU-10	Unternehmen	71.728.409
EU-11	Ausgefallene Positionen	11.841.206
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.393.389.487

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der Bank im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Zum 31.12.2018 betrug die Verschuldungsquote 6,63 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, lagen dabei vor:

- bilanzielle und außerbilanzielle Änderungen,
- Derivategeschäft,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET 1)

1	Emittent	BBBank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	1.799
9	Nennwert des Instruments	1.799
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.

<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	0	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	39	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	639.000	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	220.200	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	1.799	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	861.038	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-996	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)

25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-996	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	860.042	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		

42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	860.042	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	57.749	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	56.835	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	114.584	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	114.584	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	974.626	
60	Gesamtrisikobetrag	5.112.931	

Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,82	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,82	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,06	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,39	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,018	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,82	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	24.162	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	56.835	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	56.835	62

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.799	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-1.799	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	57.749	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-86.624	484 (5), 486 (4) und (5)